

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: Zuschüsse für Kindertagespflege; aktueller Stand

Bezug: 808a/2023

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses für den Haushalt 2024 für die Einführung kommunaler Zuschüsse an Kindertagespflegepersonen für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 100.000 Euro bereitgestellt und mit einem Sperrvermerk versehen.

Die Verwaltung wurde mittels dieses Haushaltsbeschlusses beauftragt, ein Modell für die Umsetzung von Zuschüssen an Kindertagespflegepersonen zu erarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.

Finanzierung der Kindertagespflegepersonen

Kindertagespflegepersonen sind selbstständig tätig und können mit entsprechender Pflegeerlaubnis bis zu 5 (Klein-) Kinder betreuen. Im Rahmen des U3-Rechtsanspruchs ist Kindertagespflege gleichwertig zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Die Kindertagespflegepersonen erhalten vom Landkreis für ihre Tätigkeit eine laufende Geldleistung in Höhe von 7,50 Euro pro Betreuungsstunde, dazu nachgewiesene Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung von Kranken- und Pflegeversicherung sowie Alterssicherung.

Einzelne Kommunen im Landkreis haben begonnen, zusätzlich zu diesen Leistungen des Landratsamtes kommunale Zuschüsse an Kindertagespflegepersonen zu bezahlen. Damit soll die Tätigkeit attraktiver werden, zudem soll ein Anreiz zur Betreuung von Kindern aus diesen Gemeinden gesetzt werden.

Die Verwaltung hat größtes Interesse, keine weitere Insellösung für Tübingen zu schaffen. Auf Ebene des Landkreises und der Bürgermeister finden nach Kenntnis der Verwaltung derzeit bereits erste

Gespräche über eine kreisweite Lösung im Sinne der Attraktivitätssteigerung für die Tätigkeit der Kindertagespflegepersonen statt.

Die Verwaltung wird diese Gespräche abwarten und vertraut darauf, dass eine kreisweite Lösung gefunden wird, die die Kommunen auch vor zusätzlichem Verwaltungsaufwand bewahrt. Daher hat die Verwaltung auch für den Haushalt 2025 keine expliziten Mittel für eine spezifische Tübinger Förderung angemeldet. Die erwartete kreisweite Lösung soll über den Kreishaushalt und damit die Kreisumlage finanziert werden.

Die Verwaltung wird aus diesen Gründen aktuell keine Aufhebung des Sperrvermerks beantragen und kein Tübinger Modell für einen Zuschuss für Kindertagespflegepersonen vorlegen.